



Gründertag 11. Juni 2018

Carsten Jacob

Steuerberater

Remagen



Unser Thema

10 Steuertipps, die Sie voranbringen

Tipp 1: Gründungszuschuss

- mindestens 150 Tage einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I
- innerhalb der letzten zwei Jahre keine Existenzgründungsförderung nach dem SGB III
- maximal 15 Monate
- Förderung erhalten Sie steuerfrei



Tipp 2: Anmeldung eines Unternehmens

- beim zuständigen Gewerbe- bzw. Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde
- direkt beim Finanzamt (Freiberufler)

Tipp 3: Wie ist der Gewinn zu ermitteln?

Steuerrechtlich gibt es zwei Methoden der Gewinnermittlung:

- den Betriebsvermögensvergleich (§ 4 Abs. 1, 5 EStG),
- die Einnahmenüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG).

Tipp 4: Einkommensteuer

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet zwei Steuertarife:

- den Grundtarif für Alleinstehende und einzeln veranlagte Ehegatten/ Lebenspartner,
- den Splittingtarif für zusammen veranlagte Verheiratete/Lebenspartner.
- Grundfreibetrag in 2018 9.000 € p.a.



Vorauszahlungsbescheid für die ESt

Die festgesetzten Vorauszahlungsbeträge sind vierteljährlich jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember zu entrichten

Der Vorauszahlungsbescheid ist jederzeit abänderbar. (§ 164 Abs. 2 AO)

Tipp 5: Investitionsabzugsbetrag

Der *Investitionsabzugsbetrag* ist ein Instrument zur Steuergestaltung bei kleineren und mittleren Betrieben

Stichwort:

Liquidität schaffen durch Steuerstundung

Tipp 6: Die elektronische Steuererklärung

Unternehmer sind verpflichtet, ihre Steuererklärungen elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz zu übermitteln

- bis zum 31. Mai des Folgejahres (2018)
- bis zum 31. Juli des Folgejahre (2019)

Tipp 7: Was ist der Unterschied zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer?

- ausgeführten Umsätze sind der Umsatzsteuer zu unterwerfen
- Vorsteuer wird von anderen Unternehmen in Rechnung gestellt



Tipp 8: Besteuerung der Kleinunternehmer

- dessen Umsatz zuzüglich Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17 500 € nicht überstiegen hat und
- dessen Umsatz zuzüglich Steuer im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50 000 € nicht übersteigen wird.

Tipp 9: Gewerbesteuer

- Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag
- Finanzamt erlässt den Gewerbesteuermessbetrag
- Stadt/Gemeinde erlässt den Gewerbesteuerbescheid
- Freibetrag für natürliche Personen 24.500 €

Tipp 10: Besteuerung nach Lohnsteuerabzugsmerkmalen

Die Höhe der Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer richtet sich nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit